

AMTSBLATT DER GEMEINDEN

UND DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Gemeinde Buckenhof



Gemeinde Marloffstein



Gemeinde Spardorf



Gemeinde Uttenreuth

Ausgabe 06/2018

Erscheinungstag: 02. März 2018

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth,
Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth

Telefonzentrale: 09131/5069-0
Telefax: 09131/5069-109
Telefax-EWO: 09131/5069-129
Telefax-Bauamt: 09131/5069-119
Email-Zentrale: mail@vg-uttenreuth.de
Internet: www.vg-uttenreuth.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Bucken Hof, Rathaus Buckenhof

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
georg.foerster@vg-uttenreuth.de 5069302

Marloffstein, Rathaus Marloffstein

Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
eduard.walz@vg-uttenreuth.de 5069303

Spardorf, Glockenhaus, Erlanger Straße 1

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
birgit.herbst@vg-uttenreuth.de 5069304

Uttenreuth, Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
frederic.ruth@vg-uttenreuth.de 5069301

Gemeinschaftsvorsitzender

Georg Förster – georg.foerster@vg-uttenreuth.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Buckenhof – neben dem Busbahnhof:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Notdienste u. wichtige Rufnummern

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	01805/191212
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760514 oder 09131/760515
Notruf bei Vergiftungen	0911/3982451
Telefonseelsorge	0800/1110111 oder 0800/1110222
N-ERGIE Störungsdienst Gas	0180/2713600
N-ERGIE Störungsdienst Strom	0180/2713538
Bürgertelefon Fa. Hofmann	09131/796170
Abfallberater LRA	09193/20597
Sperrmüllkarten	09193/20593

Notrufnummer für den Störungsdienst bei Rohrbrüchen oder Unterbrechung der Wasserlieferung:

Gemeinde Buckenhof	09131/823333
Gemeinde Marloffstein	09131/823333
Gemeinde Spardorf	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth – OT Weiher	09131/823333

Inhalte:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Buckenhof – Landkreis Erlangen-Höchstädt - für das Haushaltsjahr 2018

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth und den Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf und Uttenreuth
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-0, Fax: 09131/5069-109
Verantwortlich: Hauptamt – SG 10
Auflagenhöhe: 100 Stück

Das Amtsblatt erscheint 14tägig in den ungeraden Wochen und nach Bedarf. Es wird jeweils in einem Zeitraum von 2 Wochen im Rathaus Uttenreuth zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Außerdem wird das Amtsblatt als PDF-Datei auf der Homepage unter www.vg-uttenreuth.de als Download zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann auch auf Wunsch (Erstattung der Portokosten) zugesandt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt per E-Mail zu erhalten. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, SG 10, Frau Könnicke, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-105 (claudia.koennecke@vg-uttenreuth.de)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Buckenhof

Landkreis Erlangen Höchstadt

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buckenhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>€ 6.597.450</u>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<u>€ 2.095.200</u>

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>340</u> v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>340</u> v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | <u>380</u> v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 200.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Uttenreuth, den 22.02.2018
Gemeinde Buckenhof
Gez. Förster
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 19.02.2018, Az: 20-941-09572120, die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 der Gemeindeordnung

vom 5.3. bis 16.3.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) öffentlich auf. Im Übrigen wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung)